

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Land-Recht, Der Fürstenthumner und Landen Der
Marggraffschafften Baaden und Hachberg,
Landgraffschafft Sausenberg, und Herrschafft Rötteln,
Badenweiler, Lahr und Mahlberg [et]c.**

Karl Wilhelm <III., Baden-Durlach, Markgraf>

Durlach, 1710

Der Sechste Titul.

urn:nbn:de:bsz:31-67425

Der Sechste Titul.

Wie es solle gehalten werden / wann Vatter oder Mutter unter ihren Kindern einen letzten Willen auffzurichten begehren.

Wann ein Vatter oder Mutter ihren letzten Willen / wie eines oder das ander nach seinem Absterben / es mit seinen verlassenen Haab und Gütern / auch anderm / under seinen ehelichen Kindern gehalten haben wolle / ohne Einmischung einer andern frembden Person / auffzurichten begehret / sollen sie an obgesetzte Formen der Testamenten / und derselben Solennitäten nicht gebunden seyn / sondern mögen ihre letzte Willen / ohne Solennität / auffrichten / vor zweyen Zeugen / Manns- oder Weibsperson / ob sie schon unerfordert zugegen wären / oder mögen solches auch ohne Zeugen thun / da eines oder das ander sein Testament und letzten Willen mit eigenen Händen geschrieben / oder allein / doch mit Vermeldung / daß selbiques sein oder ihr letzter Will / unterschrieben / und soll dergleichen Disposition nicht minder / als andere rechtmäßige Testamenta, in allweg kräftig seyn. Jedoch / daß einem jeden Kind sein gebührender Pflicht- Theil / ohne Ursach / nicht entzogen werde.

Der Sibende Titul.

Von Testamenten / darinnen zu Unserm oder dem gemeinen Nutzen / Item / Stätten Dörffern / Flecken / Gemeinden / Kirchen / Schulen / Hospitäl / Siechen- oder Lazaret- Häusern / oder sonst zu milden Sachen Vermächtnissen geschehen.

Wir wollen / zu Befürderung Unser und des gemeinen Nutzens / der billich einem jeden Ehrliebenden Mann / zum höchsten angelegen seyn solle / Unsere Underthanen / insonderheit aber die Statt- Ampt- und Gericht- Schreiber vermahnet haben / daß wann ein reicher wolvermöglicher Underthan / fürnemblich der keine Leibserben hat /